

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 4

Artikel: Die Forderungen der Rekrutenprüfungen [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Forderungen der Rekrutenprüfungen.

(Fortsetzung.)

III.

Wir kommen im Folgenden zur Beantwortung der Frage:

Sind die Rekrutenprüfungen ein richtiger Maßstab, um den Bildungsstand des Volkes zu messen?

Wir haben bereits eingangs angedeutet, daß die Prüfungen nicht allein und in erster Linie des Militärs wegen eingeführt worden, sondern vielmehr, um Aufschlüsse über den allgemeinen Stand der Volksebildung zu erhalten. Aus diesem Grunde findet die Ausscheidung der Ergebnisse nach dem Schulorte und nicht nach dem Wohn- oder Bürgerorte statt.

Doch zur Beantwortung der gestellten Frage! Wie allem Irdischen, so haften natürlich auch diesen Prüfungen noch die Menge Unvollkommenheiten an.

Zum ersten können diese Prüfungen nicht als ein durchaus richtiger Gradmesser für den wirklichen Stand der Volksschule angesehen werden, weil sie sich nur auf das männliche Geschlecht erstrecken und bei diesem ebenfalls erst mehrere Jahre nach Absolvierung der Primarschule. In diesen Jahren beschäftigten sich namentlich in Bauernfamilien die Söhne wenig mehr mit Schreiben, Buchführung etc., diese Arbeiten werden, gewiß zum Nachtheile der Lehren, vielmehr den Töchtern des Hauses überlassen; das muß auf die Prüfung nicht günstig einwirken.

Im weitern erstreckt sich die Prüfung vorherrschend nur auf materielle Bildung. Sie schaut nur auf das Wissen der Prüflinge, läßt die Hauptsache, den Charakter, links liegen. Also gerade den Hauptfaktor, worauf der Lehrer und Erzieher sein Augenmerk richten soll, läßt sie unberührt. Wenn auch betont wird, daß manche schriftliche Arbeiten auf das Innere des Examinierenden schließen lassen, in ein strebsames, gemüthvolles Menschenherz, auf einen gewissenhaften, ordnungsliebenden oder unordentlichen, gleichgültigen Charakter, so werden diese Sachen doch nicht berücksichtigt. „Rechtschaffenheit ist aber die Krone aller Bildung.“ Es ließen sich gewiß Beispiele anführen, daß Rekruten mit urchig 1 keineswegs nur annähernd Beweis bieten für einen gesehten menschenwürdigen Charakter.

Wohl erklären die Prüfungsexperten, daß betrunkene Stellungspflichtige, diszipliniwidriges Betragen, offenkundige Gleichgültigkeit, welche früher keineswegs zu den Seltenheiten gehörten, heute nur noch aus-

nahmsweise vorkomme, nicht der Mühe wert, davon zu reden, so ist das vielmehr die Furcht vor deren Folgen, als der Ausfluß gefitteter Charaktere.

Weiter! Die Anforderungen des Regulativs beziehen sich nur auf Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde und lassen verschiedene Fächer, welche die Volksschule mit Recht verlangt und lehrt, unberührt.

Weiter! Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes über das Militärwesen rügte Ständerat Richard, Erziehungschef von Genf, die pädagogischen Prüfungen würden in unpopulärer Weise abgenommen, bei den Zusammenstellungen täusche man sich selbst, da doch die gleichen Fragen für ganz verschiedene Gegenden verwendet würden. Die Schweiz ist ein sehr verschieden gestaltetes Land, wenn irgendwo gilt bei ihr das Wort: Eines schickt sich nicht für alle. Die Rekrutenprüfungen nehmen auf diese Verschiedenheiten keine Rücksicht, sie verlangen das Gleiche vom Basler und Urner, vom Zürcher und Appenzeller. Die Auslassungen Richards können in der Hauptsache nur auf Rechnen Anwendung finden, denn in Lesen, Aufsatz und Vaterlandskunde können die Experten diese Verschiedenheiten berücksichtigen, ist es ihnen ja geboten, sich bei Abnahme der Prüfung an die Lebensstellung des Rekruten anzuschließen.

Beherrigenswerter sind die weiteren Auslassungen genannten Ständerats.

„Schon die Bedürfnisse und deren Grad der Schulung sind je nach Gegend und Beruf verschieden. Ein Städler und ein Ländler, ein Handwerker oder ein Bauer bedürfen nicht den gleichen Schatz von Kenntnissen. Sodann erwachsen der landwirtschaftlichen Bevölkerung infolge ihrer zerstreuten Siedlung über das Land erhebliche Schwierigkeiten in der Veranlassung der Schule, daß andern Bevölkerungsklassen, welche in Dörfern und Städten wohnen, ein Vorsprung leicht gemacht ist. So ist gewiß als natürlich zu betrachten, daß die Schulkenntnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung sich schon am Ende der Schulzeit gegenüber jenen anderer Berufe im Rückstande befinden. — selbst dann, wenn beiden Teilen die gleichen Mittel und öffentlichen Einrichtungen zur Veranlassung geboten gewesen wären.“

Und diese Unterschiede vergrößern sich noch in der Folgezeit, d. h. in den Jahren zwischen der Schule und der Rekrutenprüfung und gestalten sich für die Sprößlinge der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch ungünstiger. Da ist schon ihre andere Umdeutung, dann die von Seite ihres Berufes seltener geforderte Anwendung und Übung ihrer Schulkenntnisse, sowie die seltenerere Anregung und Gelegenheit, diese Kenntnisse zu erweitern. — Ähnlich sind die Verhältnisse wieder bei den verschiedenen Berufsarten. Und wiederum sind diese ganz ungleichmäßig über die verschiedenen Gegenden verteilt. Wie wollte da eine richtige Veranlassung der Prüfungsergebnisse möglich sein, und wenn auch die Resultate für verschiedenen Berufe besonders herausgehoben werden.“ Dieser Ansicht ist auch das statistische Bureau; denn es sagt: „Eine ganz vollkommen richtige Vergleichung ist nie und nimmer möglich.“ —

Eine wohlbegreifliche Abweichung von der Gleichheit in der Beurteilung der Leistungen erwächst dadurch, daß nicht alle Examinatoren gleich prüfen; der eine ist freundlich und herablassend, der andere weniger, dieser möchte das Tüpfchen auf dem i haben, jener ist weniger

streng, der eine reitet dieses Steckenpferd, der andere jenes u. s. f. Wir haben schon selbst Rekrutenprüfungen beigewohnt, wobei einzelne Experten bedeutend schwierigere Anforderungen stellten, als andere. Solche Verschiedenheiten sind wohl zu übersehen und zu entschuldigen; denn wo trifft man überhaupt Lehrer an mit gleichen Eigenschaften? Soweit wir aber schon an Prüfungen teilnahmen, gewannen wir stets den Eindruck, daß die Herren überaus freundlich mit den jungen Leuten umgehen und denselben auf jede Weise Mut einflößen, um es ihnen möglich zu machen, eine möglichst befriedigende Note zu erzielen.

An dieser Stelle glauben wir auf eine Unvollkommenheit, die wir diesen Herbst gewahr wurden, aufmerksam zu machen, um so mehr, da dieser ganz leicht abgeholfen werden kann. Bekanntlich funktioniert an den Prüfungen neben dem kant. Experten auch ein außerkantonaler eidgenössischer. Wie nachfolgender Fall zeigt, dürfte es aber ratsam sein, diesen außerkantonalen nicht über der Sprachgrenze zu holen; denn so mächtig auch dieser der Sprache des zu Prüfenden ist, so können doch Wörter und Ausdrücke vorkommen, deren Sinn er nicht genau erfäßt. So konnte ein eidgenössischer Experte nicht verstehen, daß „Erdarbeiter“ und „Landwirt“ nicht das Gleiche sei. Beim nämlichen Examinator spielte sich auch folgendes Gespräch ab:

Examinator: Wie viel ist ein halb mal 300?

Rekrut: 150.

Examinator: Ach — bitte — was denken Sie denn?

Rekrut: $\frac{1}{2} \times 300 = 150$.

Examinator: Aber das kann ich von Ihnen gar nicht begreifen, $\frac{1}{2} \times 300$, das ist ja so leicht?

Rekrut: Ja, $\frac{1}{2} \times 300$ ist doch sicher 150; die Hälfte von 300 = 150.

Examinator: Ja, das glaube ich, wenn Sie teilen, aber wenn Sie vervielfachen, gibt doch $\frac{1}{2} \times 300 = 600$.

Der Rekrut stutzte und erntete ein 2 statt eines 1.

Ebenso behauptete der nämliche Herr des Entschiedendsten $60 \times 100 = 600$.

Wir wollen nun nicht sagen, daß der Experte etwa im Rechnen eine mindere Note verdienen würde, sondern wir hatten für uns die Überzeugung, daß der Herr, welcher aus einem andern Sprachgebiete stammte, sich in der Deutschen Sprache nicht so sicher bewegte, wie es von einem Examinator verlangt werden dürfte.

Daß der verehrte Herr selbst sich nicht ganz sattelfest fühlte, bekräftete seine Äußerung: Hoffentlich werden an diesem Orte nicht so viele Besucher an die Prüfungen kommen, wie in X.

Aber, wie gesagt, hier ist leicht Abhilfe zu schaffen.

(Schluß folgt.)